

Tabellen

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Augsburg
Jahreszahlen 2020



Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
Region:	Agentur für Arbeit Augsburg
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2020
Erstellungsdatum:	30.06.2021
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2020, Nürnberg, Juni 2021

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3	4	5
Insgesamt	x	45.156	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	43.190	42.385	98,1	93,9	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	2.771	x	6,1	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	45.156	100	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.312	11,8	12,2
Vermittlungsbudget	203	0,5	0,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	4.970	11,0	11,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	17	0,0	0,0
Maßnahmen bei einem Träger	4.953	11,0	11,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	138	0,3	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	-	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	138	0,3	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	7.336	16,2	12,5
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	905	2,0	2,1
Berufseinstiegsbegleitung	1.818	4,0	4,3
Assistierte Ausbildung	81	0,2	0,2
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	1.783	3,9	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	910	2,0	2,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.334	3,0	3,1
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen ¹⁾	243	0,5	x
Einstiegsqualifizierung	246	0,5	0,6
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	12	0,0	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	3	0,0	0,0
C Berufliche Weiterbildung	25.045	55,5	58,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	12.926	28,6	30,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	405	0,9	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	11.714	25,9	27,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	7.458	16,5	17,2
Eingliederungszuschuss	3.621	8,0	8,5
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	177	0,4	x
Gründungszuschuss	3.650	8,1	8,6
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	10	0,0	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
G Freie Förderung	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
H Sonstige Leistungen	5	0,0	0,0
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Bundesagentur für Arbeit	5	0,0	0,0
Mobilitätsprogramm TMS ¹⁾	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	-	-	x

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2020	+/- Vorjahr	2020	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	172	21	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.192	575	1,1	0,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	9	-1	0,1	-
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	2.228	1.113	1,9	0,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ⁴⁾	29	-4	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.160	-884	1,6	-0,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	-	-2,9
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	214	-47	22,0	-
Assistierte Ausbildung	375	-10	20,4	-3,7
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	-	-18,9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ³⁾	746	-16	6,8	0,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	195	4	13,7	1,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.221	81	16,2	-0,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	472	52	27,5	0,3
Einstiegsqualifizierung	368	15	8,4	-0,2
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	164	93	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	999	-27	5,6	-0,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	854	-9	17,3	2,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	2.035	547	7,4	0,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	1.245	88	5,0	0,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.291	310	9,7	0,2
Gründungszuschuss	1.147	90	10,1	-0,3
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	34.175	17.145	x	1.833	5.571	824	12.179
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.480	2.559	113	302	704	109	1.771
Vermittlungsbudget ¹⁾	1.182	490	30	102	163	*	263
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	4.169	2.005	75	160	541	93	1.472
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.946	819	21	73	228	41	567
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	2.223	1.186	54	87	313	52	905
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	129	64	8	40	-	*	36
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	10	6	-	5	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	119	58	8	35	-	*	*
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.329	1.305	*	27	-	-	1.300
Berufseinstiegsbegleitung	462	462	-	-	-	-	462
Assistierte Ausbildung	*	*	-	-	-	-	5
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	365	365	*	*	-	-	365
Ausbildungsbegleitende Hilfen	313	297	-	*	-	-	296
Außerbetriebliche Berufsausbildung	76	76	-	*	-	-	76
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	19	18	*	14	-	-	15
Einstiegsqualifizierung	81	81	-	*	-	-	81
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	7	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	-	*	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	2.766	1.323	43	94	260	59	1.015
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	2.059	955	*	78	230	52	673
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	22	4	-	*	-	*	3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	685	364	*	*	30	*	339
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	912	398	*	73	158	16	220
Eingliederungszuschuss	592	307	29	59	132	8	165
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	11	11	*	10	*	-	3
Gründungszuschuss	309	80	*	4	*	8	52
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	10.487	5.585	191	496	1.122	184	4.306

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeits-lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	34.175	50,2	x	5,4	16,3	2,4	35,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.480	46,7	2,1	5,5	12,8	2,0	32,3
Vermittlungsbudget ¹⁾	1.182	41,5	2,5	8,6	13,8	*	22,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	4.169	48,1	1,8	3,8	13,0	2,2	35,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.946	42,1	1,1	3,8	11,7	2,1	29,1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	2.223	53,4	2,4	3,9	14,1	2,3	40,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	129	49,6	6,2	31,0	-	*	27,9
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	10	60,0	-	50,0	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	119	48,7	6,7	29,4	-	*	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.329	98,2	*	2,0	-	-	97,8
Berufseinstiegsbegleitung	462	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	*	*	*	*	*	*	*
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	365	100,0	*	*	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	313	94,9	-	*	-	-	94,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	76	100,0	-	*	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	19	94,7	*	73,7	-	-	78,9
Einstiegsqualifizierung	81	100,0	-	*	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	7	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	*	*	*	*	*
C Berufliche Weiterbildung	2.766	47,8	1,6	3,4	9,4	2,1	36,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	2.059	46,4	*	3,8	11,2	2,5	32,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	22	18,2	-	*	-	*	13,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	685	53,1	*	*	4,4	*	49,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	912	43,6	*	8,0	17,3	1,8	24,1
Eingliederungszuschuss	592	51,9	4,9	10,0	22,3	1,4	27,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	11	100,0	*	90,9	*	-	27,3
Gründungszuschuss	309	25,9	*	1,3	*	2,6	16,8
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	10.487	53,3	1,8	4,7	10,7	1,8	41,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	9.830	5.663	895	868	2.599	253	3.347
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	420	249	13	32	50	9	197
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	402	239	12	26	50	9	191
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	25	10	0	1	2	1	7
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	377	229	12	25	48	8	184
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	18	10	1	5	-	-	6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.509	1.439	1	43	-	1	1.435
Berufseinstiegsbegleitung	706	668	-	-	-	-	668
Assistierte Ausbildung	18	16	-	0	-	-	16
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	199	199	1	2	-	-	199
Ausbildungsbegleitende Hilfen	389	369	-	7	-	-	368
Außerbetriebliche Berufsausbildung	91	89	-	4	-	-	89
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	43	42	0	29	-	-	39
Einstiegsqualifizierung	56	56	-	1	-	1	56
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	6	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	1	1	-	1	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.597	781	13	42	83	46	667
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.078	537	12	31	68	40	441
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	40	8	1	1	-	1	5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	480	236	0	11	15	5	221
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	520	208	16	44	82	11	110
Eingliederungszuschuss	242	126	12	28	55	4	65
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	11	11	1	11	2	-	5
Gründungszuschuss	266	70	2	5	25	7	40
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	4.046	2.677	42	161	215	67	2.409

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	9.830	57,6	9,1	8,8	26,4	2,6	34,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	420	59,3	3,0	7,5	11,9	2,1	47,0
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	402	59,4	3,0	6,5	12,4	2,2	47,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	25	40,8	1,4	4,4	9,2	2,7	30,3
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	377	60,7	3,1	6,7	12,6	2,1	48,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	18	55,6	4,2	29,6	-	-	34,7
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.509	95,4	0,1	2,9	-	0,0	95,1
Berufseinstiegsbegleitung	706	94,5	-	-	-	-	94,5
Assistierte Ausbildung	18	90,3	-	0,5	-	-	90,3
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	199	100,0	0,4	0,9	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	389	95,0	-	1,9	-	-	94,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	91	97,6	-	4,6	-	-	97,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	43	97,3	0,6	66,8	-	-	89,9
Einstiegsqualifizierung	56	100,0	-	1,3	-	1,2	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	6	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	1	100,0	-	100,0	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.597	48,9	0,8	2,6	5,2	2,9	41,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.078	49,8	1,1	2,9	6,3	3,7	40,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	40	19,0	1,5	1,5	-	3,2	13,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	480	49,2	0,0	2,2	3,1	1,1	46,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	520	40,0	3,0	8,4	15,8	2,1	21,2
Eingliederungszuschuss	242	52,0	4,9	11,7	22,7	1,6	27,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	11	100,0	12,4	94,2	20,4	-	39,4
Gründungszuschuss	266	26,5	0,9	1,7	9,2	2,8	15,1
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	4.046	66,2	1,0	4,0	5,3	1,6	59,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

 Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2021)
 Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

 3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	6.055	1.178	2.347	437
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.015	92	400	32
Vermittlungsbudget ¹⁾	100	x	38	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	819	78	327	27
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	443	6	189	2
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	376	72	138	25
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	96	x	35	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	4	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	92	14	*	5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.286	1.467	506	558
Berufseinstiegsbegleitung	462	706	211	322
Assistierte Ausbildung	*	17	-	3
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	364	199	146	88
Ausbildungsbegleitende Hilfen	279	356	90	87
Außerbetriebliche Berufsausbildung	74	88	25	30
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	19	43	*	10
Einstiegsqualifizierung	81	56	26	17
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	3	3	*	1
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	1	-	-
C Berufliche Weiterbildung	264	148	64	54
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	177	85	47	32
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	7	13	*	3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	80	50	*	19
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	113	54	32	17
Eingliederungszuschuss	92	35	26	12
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	4	*	1
Gründungszuschuss	17	15	*	5
G Freie Förderung	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	2.678	1.761	1.002	661

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

 Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2021)
 Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	17,7	12,0	16,3	10,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	18,5	22,0	16,9	17,9
Vermittlungsbudget ¹⁾	8,5	x	7,3	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	19,6	19,4	18,1	15,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	22,8	25,9	21,4	18,6
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	16,9	19,0	15,0	15,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	74,4	x	77,8	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	40,0	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	77,3	80,1	*	92,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	96,8	97,2	97,9	97,8
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	*	94,0	x	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	99,7	99,9	100,0	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	89,1	91,5	92,8	90,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	97,4	96,1	92,6	94,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	100,0	100,0	*	100,0
Einstiegsqualifizierung	100,0	100,0	100,0	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	42,9	43,1	*	45,7
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	100,0	x	x
C Berufliche Weiterbildung	9,5	9,3	6,2	7,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	8,6	7,9	5,7	6,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	31,8	33,1	*	17,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	11,7	10,4	*	8,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	12,4	10,3	9,8	9,2
Eingliederungszuschuss	15,5	14,4	12,0	13,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	36,4	38,0	*	25,8
Gründungszuschuss	5,5	5,5	*	4,7
G Freie Förderung	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	25,5	43,5	23,6	39,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behind- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- quali- fizierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	14.422	42,2	7.033	x	777	2.392	770	4.608
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.371	43,3	1.092	49	135	328	97	672
Vermittlungsbudget ¹⁾	522	44,2	211	19	41	76	*	99
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.804	43,3	858	26	81	252	84	559
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	882	45,3	376	8	47	132	38	203
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	922	41,5	482	18	34	120	46	356
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	45	34,9	23	4	13	-	*	14
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	4	40,0	*	-	*	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	41	34,5	*	4	*	-	*	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	517	38,9	507	*	12	-	-	505
Berufseinstiegsbegleitung	211	45,7	211	-	-	-	-	211
Assistierte Ausbildung	-	*	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	146	40,0	146	-	*	-	-	146
Ausbildungsbegleitende Hilfen	97	31,0	91	-	*	-	-	90
Außerbetriebliche Berufsausbildung	27	35,5	27	-	*	-	-	27
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	7	36,8	6	*	5	-	-	5
Einstiegsqualifizierung	26	32,1	26	-	*	-	-	26
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	3	42,9	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	*	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.032	37,3	398	17	45	105	59	238
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	828	40,2	328	17	38	99	52	179
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	9	40,9	*	-	-	-	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	195	28,5	*	-	7	6	*	59
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	325	35,6	140	*	25	62	13	63
Eingliederungszuschuss	217	36,7	111	13	22	54	5	48
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	27,3	3	*	*	*	-	*
Gründungszuschuss	105	34,0	26	*	*	*	8	*
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	4.245	40,5	2.137	82	217	495	169	1.478

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insge- samt	in % von Tabelle 3b Insges- amt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.088	41,6	2.351	382	351	1.071	242	1.336
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	177	42,2	102	4	12	19	8	79
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	172	42,8	98	4	9	19	8	77
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	9	38,4	4	0	1	1	1	3
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	162	43,0	94	3	9	18	7	74
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	6	30,6	4	0	3	-	-	2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	571	37,8	548	1	11	-	-	547
Berufseinstiegsbegleitung	322	45,6	309	-	-	-	-	309
Assistierte Ausbildung	3	15,7	3	-	0	-	-	3
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	88	44,0	88	1	1	-	-	88
Ausbildungsbegleitende Hilfen	97	24,8	91	-	2	-	-	91
Außerbetriebliche Berufsausbildung	31	34,2	30	-	2	-	-	30
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	10	23,7	10	0	7	-	-	9
Einstiegsqualifizierung	17	30,6	17	-	0	-	-	17
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	3	48,6	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	724	45,3	303	4	22	35	45	234
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	478	44,3	210	4	15	29	39	151
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	16	41,4	2	0	0	-	1	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	230	48,0	91	-	7	5	5	82
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	189	36,4	69	7	14	27	10	33
Eingliederungszuschuss	91	37,6	45	5	11	21	2	20
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	22,6	3	1	2	1	-	1
Gründungszuschuss	96	36,0	22	1	1	5	7	12
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.662	41,1	1.022	16	59	81	63	892

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %)	2,5	2,3	2,8
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	41,6	58,4
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	36,8	63,2

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	41,1	58,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	4,3	- 4,3

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	43,0	57,0
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	6,2	- 6,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %)	1,8	1,7	2,0
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	42,1	57,9
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	37,7	62,3

realisierter Förderanteil	x	42,7	57,3
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	4,9	- 4,9

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	46,8	53,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	9,1	- 9,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	30.329	15.253	1.241	1.647	4.861	736	10.585
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	14.444	6.216	282	441	1.642	262	4.564
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	13.609	5.926	254	414	1.514	249	4.413
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	44,9	38,9	20,5	25,1	31,1	33,8	41,7
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	13.118	5.682	225	375	1.406	242	4.283
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	43,3	37,3	18,1	22,8	28,9	32,9	40,5
dar. in selbständige Tätigkeit	07	808	284	28	27	128	13	145
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	2,7	1,9	2,3	1,6	2,6	1,8	1,4
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	557	223	27	23	109	7	110
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,8	1,5	2,2	1,4	2,2	1,0	1,0
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	990	412	16	25	123	21	289
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	7,3	7,0	6,3	6,0	8,1	8,4	6,5
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	931	387	14	24	105	20	279
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	7,1	6,8	6,2	6,4	7,5	8,3	6,5

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	12.855	6.260	561	718	2.130	690	3.964
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	5.805	2.286	120	185	684	241	1.475
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	5.481	2.178	111	170	640	228	1.421
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	42,6	34,8	19,8	23,7	30,0	33,0	35,8
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	5.294	2.085	98	156	598	222	1.380
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	41,2	33,3	17,5	21,7	28,1	32,2	34,8
dar. in selbständige Tätigkeit	07	313	106	9	15	44	13	52
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	2,4	1,7	1,6	2,1	2,1	1,9	1,3
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	223	81	8	14	38	7	38
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,7	1,3	1,4	1,9	1,8	1,0	1,0
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	385	131	7	10	50	20	72
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	7,0	6,0	6,3	5,9	7,8	8,8	5,1
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	365	121	5	10	43	19	68
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	6,9	5,8	5,1	6,4	7,2	8,6	4,9

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).
- 4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.
Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter: [Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6a) Austritte von Männern und Frauen

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2019 - Dezember 2019)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleich- gestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	1.868	894	974	893	53	191	348	29	477
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	5.651	2.619	3.032	2.767	77	297	781	162	1.952
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.533	1.215	1.318	1.081	31	110	312	49	755
Maßnahmen bei einem Träger	3.118	1.404	1.714	1.686	46	187	469	113	1.197
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	126	60	66	53	5	36	-	-	23
dav. Vermittlungsbudget	16	7	9	11	-	10	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	110	53	57	42	5	26	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	*	*	*	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM									
Berufseinstiegsbegleitung	301	140	161	108	-	-	-	-	108
Assistierte Ausbildung	29	*	27	28	-	-	-	-	28
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	-	-	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	421	168	253	420	-	7	-	-	420
Ausbildungsbegleitende Hilfen	328	85	243	293	-	4	-	-	293
Außerbetriebliche Berufsausbildung	46	22	24	44	-	*	-	-	44
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	20	7	13	17	-	11	-	-	16
Einstiegsqualifizierung	93	30	63	92	-	-	-	-	92
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	2.110	890	1.220	1.090	39	77	262	92	803
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	1.559	739	820	806	38	67	239	91	535
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	46	12	34	9	*	*	-	*	6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	473	136	337	254	*	10	24	3	237
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	662	271	391	339	26	74	129	17	184
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	22	3	19	20	-	19	3	-	6
Gründungszuschuss	345	140	205	111	7	15	38	8	70
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	63,4	62,5	64,3	55,7	39,6	67,5	48,9	44,8	57,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	60,3	60,6	60,1	54,0	42,9	47,8	45,2	51,2	55,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	71,4	70,9	71,9	67,5	67,7	62,7	66,0	67,3	66,8
Maßnahmen bei einem Träger	51,3	51,6	51,1	45,3	26,1	39,0	31,3	44,2	49,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	53,2	51,7	54,5	54,7	x	63,9	x	x	43,5
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	50,9	47,2	54,4	52,4	x	61,5	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	30,2	22,9	36,6	16,7	x	x	x	x	16,7
Assistierte Ausbildung	75,9	x	77,8	75,0	x	x	x	x	75,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	58,0	54,8	60,1	57,9	x	x	x	x	57,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	85,7	77,6	88,5	84,6	x	x	x	x	84,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	63,0	63,6	62,5	61,4	x	x	x	x	61,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	75,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	79,6	80,0	79,4	79,3	x	x	x	x	79,3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	67,2	61,8	71,1	65,0	28,2	51,9	43,9	59,8	72,1
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	58,3	55,6	60,7	55,5	26,3	46,3	38,5	59,3	62,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	65,2	x	67,6	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	92,4	91,2	92,9	91,3	x	x	100,0	x	90,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	79,9	78,6	80,8	79,4	61,5	77,0	82,2	x	77,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	86,4	x	x	90,0	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	15,7	17,1	14,6	11,7	x	x	10,5	x	8,6
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	78,5	77,2	79,7	72,9	52,8	79,6	62,9	75,9	76,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	78,6	79,7	77,6	74,3	61,0	69,0	62,7	77,2	76,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	84,2	85,0	83,5	81,9	80,6	78,2	77,9	89,8	81,2
Maßnahmen bei einem Träger	74,0	75,1	73,1	69,4	47,8	63,6	52,7	71,7	74,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	69,8	71,7	68,2	73,6	x	69,4	x	x	69,6
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	69,1	67,9	70,2	73,8	x	69,2	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	99,0	100,0	98,1	98,1	x	x	x	x	98,1
Assistierte Ausbildung	96,6	x	100,0	96,4	x	x	x	x	96,4
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	96,2	95,8	96,4	96,2	x	x	x	x	96,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	94,2	90,6	95,5	93,5	x	x	x	x	93,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	78,3	77,3	79,2	77,3	x	x	x	x	77,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	90,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	97,8	96,7	98,4	97,8	x	x	x	x	97,8
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	82,9	81,2	84,2	81,0	51,3	71,4	61,1	87,0	85,9
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	77,9	77,8	78,0	75,9	50,0	67,2	57,3	86,8	81,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	84,8	x	85,3	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	97,5	98,5	97,0	96,1	x	x	100,0	x	95,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	90,6	90,0	91,0	89,4	84,6	89,2	89,1	x	87,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	90,9	x	x	95,0	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	96,2	98,6	94,6	95,5	x	x	97,4	x	94,3
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7). Die

[Interaktive Angebote - Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

Hier finden Sie Diagramme, Karten und Tabellen zu den Themen rund um den Arbeitsmarkt für Deutschland, die Länder, Kreise, Agenturbezirke und Arbeitsmarktregionen. Die Analyse enthält Daten zu folgenden Punkten:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung,
- Gemeldete Arbeitsstellen im Überblick, nach Berufen und Wirtschaftszweigen
- Beschäftigung am Arbeitsort im Überblick und nach Berufen

Derzeit ist kein Export im Internet Explorer möglich. Wenn Sie eine Tabelle oder Grafik exportieren möchten, verwenden Sie bitte einen

Darüber unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte bei der Einordnung der Daten der Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Nach Veröffentlichung des Tabellenteils der Eingliederungsbilanz im Internet steht zudem noch die aktualisierte

[Interaktive Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung"](#)

zur Verfügung. Sie dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren und basiert auf Daten der

Bei Fragen zu den o. g. Produkten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!
Kontakt: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html>

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8a) Zugang Jahressumme

 Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2021)
 Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2020 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
					1	2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	8.776	7.917	7.613	5.480	- 2.133	- 28,0
Vermittlungsbudget	2.825	2.191	1.868	1.182	- 686	- 36,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	5.798	5.589	5.620	4.169	- 1.451	- 25,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.872	2.458	2.532	1.946	- 586	- 23,1
Maßnahmen bei einem Träger	2.926	3.131	3.088	2.223	- 865	- 28,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	-	-	-	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	136	133	*	129	*	*
dav. Vermittlungsbudget	32	26	*	10	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	104	107	108	119	11	10,2
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	17	*	*	-	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	*	-	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.460	1.247	1.295	1.329	34	2,6
Berufseinstiegsbegleitung	314	298	394	462	68	17,3
Assistierte Ausbildung	27	*	13	*	*	*
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	*	-	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	521	395	385	365	- 20	- 5,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	397	343	340	313	- 27	- 7,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	65	55	57	76	19	33,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	23	14	19	5	35,7
Einstiegsqualifizierung	114	113	88	81	- 7	- 8,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	4	7	3	75,0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	*	-	*	*	*
C Berufliche Weiterbildung	2.184	2.458	2.886	2.766	- 120	- 4,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾	1.964	2.005	2.233	2.059	- 174	- 7,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾	49	46	34	22	- 12	- 35,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	171	407	619	685	66	10,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.100	1.127	1.066	912	- 154	- 14,4
Eingliederungszuschuss	719	747	712	592	- 120	- 16,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	19	17	24	11	- 13	- 54,2
Gründungszuschuss	362	363	330	309	- 21	- 6,4
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8b) Eingliederungsquote

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2017	2018	2019	2016	2017	2018
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	2.826	2.190	1.868	68,1	67,0	63,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	6.152	5.350	5.651	61,2	62,0	60,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.873	2.465	2.533	74,7	75,5	71,4
Maßnahmen bei einem Träger	3.279	2.885	3.118	49,3	50,4	51,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	-	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	128	138	126	59,4	62,3	53,2
dav. Vermittlungsbudget	32	26	16	68,8	88,5	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	96	112	110	56,3	56,3	50,9
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	13	5	*	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	3	-	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Berufseinstiegsbegleitung	335	315	301	25,1	37,8	30,2
Assistierte Ausbildung ²⁾	27	22	29	59,3	81,8	75,9
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ²⁾	*	-	*	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	514	446	421	54,7	58,7	58,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	410	411	328	84,9	84,4	85,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	78	76	46	65,4	51,3	63,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	19	16	20	x	x	75,0
Einstiegsqualifizierung	125	119	93	64,0	72,3	79,6
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	-	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung	2.024	1.971	2.110	62,7	67,2	67,2
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	1.881	1.641	1.559	60,3	63,3	58,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	65	56	46	64,6	64,3	65,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	173	284	473	94,8	81,3	92,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	781	706	662	82,5	84,0	79,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	22	18	22	86,4	x	86,4
Gründungszuschuss	398	380	345	23,9	16,3	15,7
G Freie Förderung						
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

äftig.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	34.175	25.127	53,3	38,7	28,0	10,7	12,9	7,5	5,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.480	4.148	(55,4)	(41,4)	(30,1)	(11,3)	(12,3)	(7,2)	(5,1)
Vermittlungsbudget ¹⁾	1.182	883	(48,4)	(36,1)	(24,8)	(11,2)	(10,2)	(5,3)	(4,9)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	4.169	3.183	(57,9)	(43,7)	(32,2)	(11,5)	(12,6)	(7,6)	(5,0)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.946	1.454	(46,2)	(32,9)	(21,5)	(11,3)	(11,9)	(6,1)	(5,8)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	2.223	1.729	(67,8)	(52,8)	(41,1)	(11,6)	(13,2)	(8,9)	(4,3)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	129	82	34,1	(9,8)	(4,9)	(4,9)	(20,7)	(9,8)	(11,0)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	10	9	(33,3)	(-)	(-)	(-)	(*)	(*)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	119	73	(34,2)	(11,0)	(5,5)	(5,5)	(*)	(*)	(12,3)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.322	667	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	462	124	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	*	5	(60,0)	(60,0)	(60,0)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	365	217	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	313	203	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	76	59	(42,4)	(27,1)	(23,7)	(*)	(15,3)	(*)	(*)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	19	11	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	81	48	x	x	x	x	x	x	x
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	2.766	1.912	(61,8)	(50,7)	(39,2)	(11,5)	(9,6)	(6,4)	(3,2)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	2.059	1.464	(58,3)	(47,7)	(35,5)	(12,2)	(9,2)	(5,9)	(3,3)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	22	14	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)	(*)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	685	434	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	912	628	(43,2)	(29,8)	(19,6)	(10,2)	(11,1)	(6,2)	(4,9)
Eingliederungszuschuss	592	431	(48,0)	(33,9)	(21,6)	(12,3)	(11,4)	(6,7)	(4,6)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	11	5	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	309	192	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	10.480	7.355	(57,3)	(43,5)	(32,8)	(10,6)	(12,2)	(6,8)	(5,4)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	9.830	7.368	50,8	37,4	25,4	12,0	11,7	6,7	5,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	420	336	(75,0)	(59,0)	(50,2)	(8,8)	(13,8)	(10,0)	(3,8)
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	402	326	(76,3)	(60,7)	(51,7)	(8,9)	(13,6)	(10,0)	(3,6)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	25	19	(57,0)	(38,6)	(22,8)	(15,8)	(16,7)	(8,3)	(8,3)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	377	307	(77,5)	(62,0)	(53,5)	(8,5)	(13,4)	(10,1)	(3,3)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	18	10	(32,8)	(3,4)	(-)	(3,4)	(20,7)	(9,5)	(11,2)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.503	810	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	706	307	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	18	12	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	199	115	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	389	252	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	91	70	42,7	(19,8)	(15,8)	(4,1)	(22,8)	(12,8)	(10,0)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	43	17	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	56	38	x	x	x	x	x	x	x
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	1	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	1.597	1.131	61,0	49,6	36,3	13,3	9,9	6,2	3,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	1.078	788	59,7	47,7	33,5	14,2	10,3	6,2	4,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	40	31	(28,8)	(15,4)	(1,6)	(13,7)	(10,2)	(4,6)	(5,7)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	480	312	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	520	369	(38,8)	(28,2)	(17,2)	(11,0)	(9,1)	(5,0)	(4,1)
Eingliederungszuschuss	242	177	(45,3)	(33,5)	(21,3)	(12,1)	(9,2)	(5,1)	(4,1)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	11	6	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	266	186	(32,4)	(23,2)	(13,4)	(9,8)	(8,9)	(4,6)	(4,3)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	4.040	2.646	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2019 - Dezember 2019)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	1.868	1.462	(44,5)	(32,8)	(20,3)	(12,5)	(10,1)	(*)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	5.651	4.597	(55,3)	(41,6)	(31,8)	(9,8)	(12,4)	(7,2)	(5,2)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.533	1.978	(44,4)	(30,4)	(21,3)	(9,1)	(12,8)	(6,4)	(6,4)
Maßnahmen bei einem Träger	3.118	2.619	(63,6)	(50,1)	(39,7)	(10,4)	(12,0)	(7,8)	(4,3)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	*	92	(27,2)	(7,6)	(3,3)	(4,3)	(16,3)	(*)	(*)
dav. Vermittlungsbudget	*	9	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	110	83	(*)	(*)	(3,6)	(*)	(*)	(*)	(15,7)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	301	183	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	29	20	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	421	293	(61,1)	(28,0)	(22,9)	(5,1)	(33,1)	(7,8)	(25,3)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	328	220	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	46	42	(42,9)	(16,7)	(7,1)	(9,5)	(23,8)	(9,5)	(14,3)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	93	67	(61,2)	(35,8)	(32,8)	(*)	(23,9)	(7,5)	(16,4)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	2.110	1.604	(59,6)	(47,3)	(32,8)	(14,3)	(10,6)	(6,5)	(3,9)
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	1.559	1.223	(53,9)	(41,5)	(24,9)	(16,4)	(10,5)	(6,2)	(4,2)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	46	39	(33,3)	(17,9)	(*)	(12,8)	(12,8)	(-)	(12,8)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	473	323	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	662	521	(42,4)	(*)	(21,9)	(*)	(*)	(*)	(5,2)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	22	19	(26,3)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)	(15,8)
Gründungszuschuss	345	254	(33,1)	(24,0)	(13,0)	(11,0)	(8,3)	(3,9)	(4,3)
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	63,4	62,5	(59,4)	(58,8)	(55,6)	(63,9)	(68,0)	(60,6)	(81,1)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	60,3	60,1	(58,9)	(58,8)	(59,2)	(57,5)	(61,0)	(60,3)	(61,9)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	71,4	70,6	(71,2)	(71,8)	(71,0)	(73,3)	(72,4)	(73,2)	(71,7)
Maßnahmen bei einem Träger	51,3	52,1	(52,4)	(52,9)	(54,4)	(47,1)	(51,7)	(52,2)	(50,9)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	53,2	48,9	(40,0)	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	50,9	49,4	(34,8)	x	x	x	x	x	x
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	30,2	23,5	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	75,9	70,0	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	58,0	58,4	(63,1)	(65,9)	(65,7)	x	(60,8)	(60,9)	(60,8)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	85,7	84,1	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	63,0	64,3	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	75,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	79,6	77,6	(82,9)	(87,5)	(90,9)	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	67,2	65,3	(70,5)	(72,6)	(75,9)	(65,2)	(64,7)	(61,0)	(69,8)
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	58,3	57,5	(61,6)	(63,9)	(66,6)	(60,0)	(56,3)	(50,0)	(64,7)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	65,2	64,1	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	92,4	92,0	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	79,9	80,6	(81,9)	(84,5)	(87,7)	(77,4)	(71,7)	x	(63,0)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	86,4	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	15,7	14,2	(14,3)	(16,4)	(15,2)	(17,9)	(9,5)	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichsgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.